

RABE 2010 und 2011



Regionales arbeitsmarktpolitisches Behindertenprogramm



BUNDESSOZIALAMT
LANDESSTELLE STEIERMARK

Impressum

Eigentümer, Verleger, Herausgeber:

Bundessozialamt, Landesstelle Steiermark, Babenbergerstraße 35, 8020 Graz
www.bundessozialamt.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Diethart Schliber

Foto: neuebilder.at

Layout: Werbeagentur RoRo+Zec, www.roro-zec.at

Druck: Druckwerk, Graz

Inhaltsverzeichnis	Seite
Präambel	4
1. Ausgangslage	5
1.1. Arbeitsmarktlage für Menschen mit Behinderung	5
1.2. Fördergrundlagen	7
1.2.1. Österreichisches Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung	7
1.2.2. Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung	7
1.2.3. Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG)	8
1.2.4. Europäischer Sozialfonds	8
2. Politische Zielvorgaben	9
2.1. Allgemeine Ziele	9
2.2. Zielvorgaben des Regierungsprogramms	9
2.3. Strategische Ausrichtung im Bundesweiten arbeitsmarktpolitischen Behindertenprogramm BABE 2010 und 2011	10
3. Grundlegende Handlungsprinzipien des Bundessozialamtes, Landesstelle Steiermark	12
4. Maßnahmen zur Umsetzung der politischen Zielvorgaben	14
4.1. Laufende Fördermaßnahmen	14
4.1.1. Förderungen für Unternehmen	14
4.1.2. Förderungen für Menschen mit Behinderung	15
4.2. Schwerpunkte in den Jahren 2010 und 2011	16
4.2.1. Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen	16
4.2.2. Maßnahmen für Erwachsene und Ältere	17
4.2.3. Zusammenarbeit mit Unternehmen	18
4.2.4. Lohnförderungen	18
4.2.5. Gender Mainstreaming	18
4.2.6. Kompetenzzentrum Bundessozialamt	19
4.2.7. Sonstige Maßnahmen	21
5. Budget	22

Präambel

Das Bundessozialamt ist eine zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen, unabhängig von der Art und der Ursache der Behinderung.

In den Bereichen Arbeit und Gleichstellung ist das Bundessozialamt das Kompetenzzentrum für Menschen mit Behinderung.

Unsere Angebote und Maßnahmen in diesen Kernbereichen unserer Tätigkeit zielen darauf ab Menschen mit Behinderungen dabei zu unterstützen einen chancengleichen und nachhaltigen Zugang zu sozialversicherungsrechtlich abgesicherten Beschäftigungsverhältnissen am ersten Arbeitsmarkt zu erhalten bzw. zu erlangen. Im Hinblick auf die derzeitige Wirtschaftssituation wird ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit auf der Erhaltung von Arbeitsplätzen von Menschen mit Behinderung liegen.

Ein besonderes Augenmerk wollen wir Frauen mit Behinderung widmen, die nicht nur in der Gesellschaft, sondern auch am Arbeitsmarkt unterschiedliche Ausgangslagen und Chancen vorfinden und in einem hohen Maße von höchst prekären Lebensbedingungen betroffen sind.

Langjährige Erfahrung bei der Integration von Menschen mit Behinderung und die Spezialisierung auf das Thema Arbeit und Behinderung haben uns in der Steiermark zu einem zentralen Akteur der beruflichen Rehabilitation für jene Menschen mit Behinderung werden lassen, die aufgrund der Schwere und Art der Behinderung einer besonderen Unterstützung auf dem Arbeitsmarkt bedürfen. Von zentraler Bedeutung ist es dabei einerseits, auf die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen einzugehen und andererseits Menschen mit Behinderungen in Berufen auszubilden, die in Zukunft marktfähig sind.

Bei der Erfüllung unserer Aufgaben arbeiten wir eng mit unseren PartnerInnen in der beruflichen Rehabilitation im öffentlichen Bereich, dem Arbeitsmarktservice, dem Land Steiermark und den Sozialversicherungsträgern, aber auch mit den in diesem Bereich tätigen privaten Institutionen zusammen.

Das vorliegende regionale arbeitsmarktpolitische Behindertenprogramm der Landesstelle Steiermark basiert auf den im bundesweiten arbeitsmarktpolitischen Behindertenprogramm definierten Zielen und informiert über unsere grundsätzlichen Zielsetzungen sowie über die daraus abgeleiteten Schwerpunkte und Maßnahmen.

Graz, im November 2009

Dr.ⁱⁿ Margareta Steiner
Landesstellenleiterin

Dr. Diethart Schliber
Leiter der Rehabilitationsabteilung
Stellvertreter der Landesstellenleiterin

1.1. Arbeitsmarktlage für Menschen mit Behinderung

Die Arbeitsmarktsituation von begünstigten Behinderten hat sich in Zeiten der Hochkonjunktur, vor allem ab dem Jahr 2007, deutlich verbessert. Während die Anzahl der Gesamtarbeitslosen von 2007 auf 2008 um 3,27% sank, betrug der Vergleichswert der beim AMS arbeitslos vorgemerkten begünstigten Behinderten –7,01%.

Steiermark Gesamtarbeitslose, arbeitslose Behinderte und Behindertenanteile an den Gesamtarbeitslosen	2006	2007	2008	Änderung 2006 zu 2007	Änderung 2007 zu 2008
Beim AMS arbeitslos vorgemerkte Behinderte					
Gesamt	5.576	5.855	5.907	5,01%	0,89%
Männer	3.465	3.602	3.640	3,96%	1,04%
Frauen	2.111	2.253	2.267	6,71%	0,65%
Beim AMS arbeitslos vorgemerkte begünstigte Behinderte					
Gesamt	1.927	1.889	1.757	–1,97%	–7,01%
Männer	1.203	1.197	1.115	–0,53%	–6,79%
Frauen	724	692	641	–4,36%	–7,38%
Gesamtarbeitslose					
Gesamt	33.169	31.942	30.896	–3,70%	–3,27%
Männer	18.700	17.868	17.518	–4,45%	–1,96%
Frauen	14.469	14.074	13.378	–2,73%	–4,95%
Anteil Behinderter an den Gesamtarbeitslosen					
Gesamt	16,8%	18,3%	19,1%		
Männer	18,5%	20,2%	20,8%		
Frauen	14,6%	16,0%	16,9%		

Quelle: AMS, Sonderauswertung

Bestand vorgemerakter behinderter Personen nach Alter	2007				2008			
	Frauen	Männer	Gesamt	in % des Gesamtbestandes	Frauen	Männer	Gesamt	in % des Gesamtbestandes
Jugendliche	237	314	551	9,4%	232	333	564	9,6%
Erwachsene	1.129	1.642	2.771	47,3%	1.100	1.591	2.692	46,0%
Ältere	887	1.646	2.533	43,3%	935	1.716	2.651	45,3%
Summe	2.253	3.602	5.855		2.267	3.640	5.907	

Dieser Trend wurde mit Einbruch des Wirtschaftswachstums im vierten Quartal 2008 jedoch abrupt unterbrochen.

Die Steiermark verzeichnet einen Anstieg der Gesamtarbeitslosigkeit im Zeitraum Oktober 2008 bis Oktober 2009 von 21,7%. Menschen mit Behinderung sind in der Steiermark von dieser Entwicklung zunächst etwas weniger stark betroffen. Allerdings muss erfahrungsgemäß damit gerechnet werden, dass sowohl die Abwärtsentwicklung als auch die spätere Erholung bei dieser Zielgruppe etwas verzögert vor sich geht. Arbeitsmarktpolitische Prognosen lassen erwarten, dass die allgemeine Arbeitslosigkeit zunächst weiter steigen und sich erst ab Ende 2010 stabilisieren wird. Das lässt nur sehr eingeschränkte Hoffnungen auf eine baldige Verbesserung für die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung zu.

1. Ausgangslage

Die Arbeitslosigkeit von Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen nach AMS-Statistik stieg im selben Zeitraum um 15,3%. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass in diesen Daten des Arbeitsmarktservice die Zielgruppen des Bundessozialamtes nur unzureichend, da aufgrund anderer Kriterien zugeordnet, abgebildet sind.

Die Anzahl der arbeitslosen Begünstigten Behinderten nach Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) und Landesbehindertengesetz in der Steiermark ist nach dem Rückgang in den Jahren 2007 und 2008 zuletzt (Oktober 2008 auf Oktober 2009) um 14,5% gestiegen.

Bestand vorgemerakter Arbeitsloser mit/ohne gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen & beg. Beh. inkl. Landesges. im Okt 2009 Stmk

Bestand		Okt 09			Veränderung gegenüber Okt 08 in %		
		Frauen	Männer	gesamt	Frauen	Männer	gesamt
Stmk	Jugendliche <25 J	293	409	702	23,1%	34,1%	29,3%
	Erwachsene 25 bis 44 J	1.122	1.740	2.862	9,3%	21,9%	16,6%
	Ältere >=45 J	1.003	1.790	2.793	10,5%	11,2%	11,0%
	gesamt	2.418	3.939	6.357	11,3%	17,9%	15,3%
Davon Begünstigte Behinderte nach Landesgesetzen oder BEinstG/OFG							
beg. Beh.Stmk	Jugendliche <25 J	67	97	164	15,5%	21,3%	18,8%
	Erwachsene 25 bis 44 J	343	519	862	7,9%	26,6%	18,4%
	Ältere >=45 J	251	541	792	3,3%	12,9%	9,7%
	gesamt	661	1.157	1.818	6,8%	19,4%	14,5%
Bestand		Okt 09			Veränderung gegenüber Okt 08 in %		
		Frauen	Männer	gesamt	Frauen	Männer	gesamt
Stmk	mit gesundh. Verm. einschränkung	2.418	3.939	6.357	11,3%	17,9%	15,3%
	ohne gesundh. Verm. einschränkung	12.771	14.395	27.166	13,3%	33,6%	23,3%
	gesamt	15.189	18.334	33.523	13,0%	29,9%	21,7%

Die vorliegende Entwicklung erfordert den vollen Einsatz der Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit Behinderung. Gleichwohl zeigen die Zahlen, dass die Aktivitäten der Landesstelle Steiermark des Bundessozialamtes in Vernetzung mit allen Partnerinstitutionen in vielen Fällen zu nachhaltiger Arbeitsmarktintegration geführt haben. Finanzielle Arbeitsplatzsicherungsmaßnahmen und präventive Interventionen des Berufskundlichen Sachverständigendienstes (185 Kriseninterventionen und 644 Beratungsfälle im Jahr 2009, Stand 10.11.09) haben besonders dazu beigetragen, dass das Ansteigen von Kündigungsverfahren (voraussichtlich rd. 30% im Jahr 2009) bislang gemäßigt ausgefallen ist.

1. Ausgangslage

1.2. Fördergrundlagen

Ausrichtung, Ziele und Maßnahmen des vorliegenden Regionalen arbeitsmarkt-politischen Behindertenprogramms basieren auf den folgenden gesetzlichen und programmatischen Grundlagen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die jüngste Arbeitsmarktentwicklung eine entsprechende Spezifizierung der geplanten Ausrichtung erfordert.

1.2.1. Österreichisches Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung

Die Leitlinie 19 des Österreichischen Reformprogramms für Wachstum und Beschäftigung sieht die Schaffung von integrativen Arbeitsmärkten vor und will die Arbeit attraktiver und für Arbeitssuchende (auch für benachteiligte Menschen) und Nicht-erwerbstätige lohnend machen. Insbesondere wird die Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung hervorgehoben.

1.2.2. Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung

Die Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung ist auf den ersten Arbeitsmarkt und auf sozialversicherungsrechtlich abgesicherte Arbeitsplätze ausgerichtet. Ziel ist die Eingliederung und Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt sowie die Sicherung gefährdeter Arbeitsplätze. Es werden deshalb jene Menschen mit Behinderung in die Maßnahmen einbezogen, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie mit entsprechender Hilfestellung in den ersten Arbeitsmarkt – zumindest mittelfristig – einzugliedern bzw. wiedereinzugliedern sind.

Als Zielgruppen kommen insbesondere in Betracht:

- Jugendliche mit Behinderung unter Einbeziehung von Lernbehinderungen sowie sozialen und/oder emotionalen Beeinträchtigungen
- Ältere Menschen mit Behinderung, deren Arbeitsplätze gefährdet sind oder die Hilfestellung bei der Wiedereingliederung benötigen
- Menschen mit psychischen Einschränkungen, geistiger Behinderung oder Sinnesbehinderung, die generell Probleme bei der Integration in den Arbeitsmarkt haben
- Unternehmen

Durch diese Schwerpunktsetzung sollen aber keinesfalls andere Gruppen von Menschen mit Behinderung von Maßnahmen ausgeschlossen werden.

1. Ausgangslage

1.2.3. Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG)

Nach § 6 Abs. 1 BEinstG haben Dienstgeber die geeigneten und im konkreten Fall erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderung den Zugang zur Beschäftigung, die Ausübung eines Berufes, den beruflichen Aufstieg und die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen, es sei denn, diese Maßnahmen würden DienstgeberInnen unverhältnismäßig belasten. Diese Belastung ist nicht unverhältnismäßig, wenn sie durch Förderungsmaßnahmen nach bundes- oder landesgesetzlichen Vorschriften ausreichend kompensiert werden kann.

Das BEinstG sieht vor, dass zum Zwecke der Schaffung und Erhaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie zur Schaffung einer den Lebensunterhalt sichernden selbstständigen Erwerbstätigkeit für den Personenkreis des BEinstG Sach- oder Geldleistungen gewährt werden können.

1.2.4. Europäischer Sozialfonds

Menschen mit Behinderung stellen wie auch in den beiden Vorperioden eine zentrale Zielgruppe der ESF-Interventionen dar. Nachdem es in den letzten Jahren auch mit zusätzlicher Unterstützung nationaler Mittel im Rahmen der Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung gelungen ist, die Maßnahmen in diesem Bereich auf hohem Niveau zu stabilisieren und zusätzlich neue Initiativen zu entwickeln, sind nun in Schwerpunkt 3a für die Förderperiode 2007 bis 2013 ESF-Mittel für folgende Initiativen vorgesehen:

- Die ESF-Interventionen für behinderte Jugendliche betreffen vor allem die für die berufliche Integration maßgeblichen Maßnahmen. Diese sind:
 - Clearing
 - Begleitende Hilfen (Jugendarbeitsassistenten, Jobcoaching, Mentoring)
 - Integrative Berufsausbildung
- Ausbildung, Weiterbildung
 - Die Förderung für ältere Menschen mit Behinderung betrifft vor allem:
 - Qualifizierung
 - Arbeitsplatzsicherung
 - Case Management
- Für Personen mit schweren Funktionsbeeinträchtigungen werden vor allem gefördert:
 - Begleitende Hilfen einschließlich der Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz
 - Für arbeitsmarktfremde Frauen, darunter auch kleinere Gruppen wie gehörlose und blinde bzw. hochgradig sehbehinderte Frauen, soll mittelfristig ein umfassendes Förderpaket entwickelt werden.
 - Die neu entwickelten Programme für Unternehmen (Unternehmensservice, disability flexicurity) werden als innovative Maßnahmen ebenfalls aus den Mitteln des ESF finanziert.

2. Politische Zielvorgaben

2.1. Allgemeine Ziele

Das Bundessozialamt verfolgt mit all seinen Maßnahmen das Ziel der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt, wie es im Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsrecht (BEinstG) und in der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen (2006) definiert ist.

Zielgruppenübergreifend richtet sich die beschäftigungspolitische Strategie nach folgenden gemeinsamen (Wirkungs-)Zielen aus:

- Erlangung von Arbeitsplätzen
- Sicherung von Arbeitsplätzen
- Schaffung von Chancengleichheit im weitesten Sinne

Diesen drei Wirkungszielen gemeinsam ist wieder das Ziel des Gender Mainstreaming, welches in den verschiedenen Zielgruppen bei allen herunter gebrochenen Zielen und Maßnahmen berücksichtigt werden muss.

2.2. Zielvorgaben des Regierungsprogramms

Neben den allgemeinen Zielsetzungen für eine behindertenspezifische Arbeitsmarktpolitik sind die im Regierungsprogramm genannten Zielsetzungen von Relevanz¹:

- Weiterentwicklung der Beschäftigungsoffensive sowie Optimierung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wie Qualifizierung, Assistenzangebote und Integrationsfachdienste
- Förderung des Zugangs arbeitsmarktferner Frauen mit Behinderung zur Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt
- Erhaltung und Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit von ArbeitnehmerInnen
- Fortsetzung der Integrativen Berufsausbildung und der teilqualifizierten Lehre
- Chancengleichheit und nachhaltiger Zugang zu sozialversicherungsrechtlich abgesicherten Dienstverhältnissen
- Fortführung und Ausbau des Bundessozialamtes als Kompetenzzentrum für Menschen mit Behinderung
- Realisierung des Pilotprojektes Disability Flexicurity
- Schaffung von Anreizsystemen und Unterstützungsstrukturen, insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe, die Menschen mit Behinderung ohne Verpflichtung einstellen
- Prüfung der Möglichkeiten einer Verbesserung der Wirksamkeit der Ausgleichstaxe
- Optimierung der unternehmensbezogenen Dienstleistungen zur Unterstützung der Wirtschaft durch die Gründung von UnternehmerInnenservices bei der beruflichen Integration in die Arbeitswelt

¹ Quelle: Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode

2. Politische Zielvorgaben

- Förderung von UnternehmerInnen mit Behinderung
- Stärkung der Stellung der Behindertenvertrauenspersonen
- Adaptierung der Richtsätze für die Einstufung des Grads der Behinderung

2.3. Strategische Ausrichtung im Bundesweiten arbeitsmarktpolitischen Behindertenprogramm BABE 2010 und 2011

Das Babe spezifiziert die Ausrichtung vor dem Hintergrund der aktuellen Arbeitsmarktentwicklung wie folgt:

Neuakzentuierungen in der Beschäftigungsoffensive

Die Arbeitsmarktentwicklung erfordert eine noch stärkere Fokussierung der Maßnahmen auf die Erhaltung von Arbeitsplätzen. Weiterhin gilt, trotz verschlechterter Perspektiven, die Förderung des Zugangs vor allem Jugendlicher zum Arbeitsmarkt als wichtiges Ziel und soll mit einer neuen Strategie des Laufbahnmanagements fortgesetzt werden. Im Hinblick auf die Heranführung arbeitsmarktferner Personen an den Arbeitsmarkt haben sich besonders Maßnahmen bewährt, die an der Entwicklung der arbeitsmarktrelevanten persönlichen Handlungskompetenzen ansetzen. Vor allem diese Projekte sollen bevorzugt weitergeführt werden.

Querschnittsziel Gender Mainstreaming

Mit der schrittweisen Implementierung von Gender Budgeting soll sichergestellt werden, dass Frauen entsprechend ihres Zielgruppenanteils (z.B. rund 40% der begünstigten Behinderten) von den Maßnahmen des Bundessozialamtes profitieren. Begleitend werden Sensibilisierungs- und Unterstützungsmaßnahmen vorgesehen.

Optimierung der Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen mit Beeinträchtigung

Jugendliche stellen in der derzeitigen Arbeitsmarktlage die Zielgruppe dar, die bevorzugt vor nachhaltiger Ausgrenzung zu bewahren ist. Ihre Integration soll teilweise mit neuen Methoden optimiert werden.

Kompetenzzentrum Bundessozialamt

Das Bundessozialamt nimmt eine wichtige Koordinationsfunktion zwischen allen involvierten Stellen der Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit Behinderung ein. Das gilt besonders im Hinblick auf die Integration Jugendlicher (Übergang Schule – Beruf) mittels der Maßnahme Clearing. Mit laufenden Initiativen trägt das Bundessozialamt zentral zur Umsetzung des Gleichstellungsrechts bei. Die Funktionen der Informationsdrehscheibe und der qualifizierten Weiterverweisung sind laufend weiter auszubauen. Als besondere Kooperationspartner gelten die Behindertenvertrauenspersonen als Schnittstelle zu Unternehmen und ArbeitnehmerInnen.

2. Politische Zielvorgaben

Schnittstelle Bundessozialamt – AMS

Das AMS ist ein wichtiger Träger der beruflichen Rehabilitation. Entsprechend müssen Kompetenzen und Maßnahmen zwischen Bundessozialamt und AMS laufend klargestellt und im Hinblick auf ein erfolgreiches Zusammenwirken abgestimmt und gegebenenfalls verschränkt werden. Dazu werden Kooperationsvereinbarungen angestrebt.

Integrative Betriebe

Die Bereitstellung von Arbeitsplätzen ist angesichts der Arbeitsmarktlage eine weiterhin wichtige Aufgabe. Leistungen der Berufsvorbereitung und anderer Dienstleistungen im Zusammenhang der beruflichen Integration (z.B. Praktikumsplätze) sollen aber weiterentwickelt und auf regionale Rahmenbedingungen abgestimmt werden.

Optimierung der Zusammenarbeit mit Unternehmen

Neben den Angeboten des im Jahr 2008 implementierten Unternehmensservice, welche laufend weiterzuentwickeln sind, nehmen besonders Leistungen der begleitenden Hilfen (z.B. Kriseninterventionen durch die Arbeitsassistenz) einen wichtigen Platz ein.

Innovative Maßnahmen

Weitere innovative Maßnahmen wie das Präventionsmanagement oder die gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung (Disability Flexicurity) werden fortzuführen sein. Ersteres erhält im Hinblick auf die Arbeitsplatzsicherung vor allem älterer ArbeitnehmerInnen zweifellos zunehmende Bedeutung. Mit dem Projekt Disability Flexicurity will man vor allem für die wieder anspringende Arbeitskräftenachfrage gerüstet sein.

3. Grundlegende Handlungsprinzipien des Bundessozialamtes, Landesstelle Steiermark

Bei der Entwicklung unserer Strategien, der Festlegung unserer Ziele sowie der Entwicklung und Umsetzung unseren Maßnahmen, lassen wir uns von folgenden grundlegenden Handlungsprinzipien leiten:

Regionales Prinzip

Unsere Entwicklungen erfolgen grundsätzlich abgestimmt auf die Bedürfnisse der Regionen – entsprechend den Regionen des TEPs in der Steiermark – und mit den Ressourcen der Regionen, damit Menschen mit Behinderung in ihrem sozialen Umfeld verbleiben können und dort arbeiten und leben können wie andere auch. Die Berücksichtigung des Themas Mobilität ist für Menschen mit Behinderung wesentlich. Durch den Verbleib von Menschen mit Behinderung und von Schlüsselkräften in den Regionen tragen wir zum Grundsatz der Stärkung der Region – einem Leitprinzip der EU – bei.

Prinzip der Kooperation mit unseren Partnern im öffentlichen Bereich

Bei der Entwicklung unserer Strategien, Ziele und Maßnahmen legen wir Wert auf die Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem AMS und dem Land sowie den Sozialversicherungsträgern, der Wirtschaftskammer und der Arbeiterkammer. Diese breite Zusammenarbeit hat in der Steiermark Tradition und ist ein wesentlicher Bestandteil in der erfolgreichen Entwicklung der beruflichen Integration für Menschen mit Behinderung in der Steiermark.

Prinzip der Partnerschaft mit den Behindertenvereinen

Die Zusammenarbeit mit den Trägervereinen, die auf der Basis von Förder- bzw. Werkverträgen erfolgt, und die Einbeziehung von Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung in unsere Arbeit ist getragen vom Prinzip der Partnerschaft zwischen Bundessozialamt und diesen Vereinen bzw. Selbsthilfegruppen.

Durch den Erfahrungsaustausch und die Einbeziehung von Betroffenen und Trägervereinen soll die Entwicklung von Maßnahmen, die auf Bedürfnissen der Betroffenen basiert, gewährleistet und andererseits die Möglichkeit der Entwicklung neuer innovativer Wege ermöglicht werden.

Gender Mainstreaming

Durch das Zusammentreffen von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt als Frau und zusätzlich aufgrund der Behinderung und allenfalls auch des Alters entstehen Diskriminierungsketten. Das führt nicht nur zur Addition, sondern zu einer Multiplikation der Benachteiligungen am Arbeitsmarkt, weshalb die Berücksichtigung der Strategie des Gender Mainstreaming bei unserer Arbeit besonderen Stellenwert hat.

Stärken nutzen und ausbauen

Die Landesstelle Steiermark bezieht ihre Stärken zur Umsetzung dieser Handlungsstrategien aus der Qualität seiner internen Kommunikation und seinen Leitprojekten.

3. Grundlegende Handlungsprinzipien des Bundessozialamtes, Landesstelle Steiermark

Diese Leitprojekte sind:

- Arbeitsassistenz
- Unternehmensservice
- Job Allianz www.joballianz.at
- Maßnahmen für Jugendliche
- Prävention

Im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung werden laufend gezielte Maßnahmen zur Systematisierung und Verstärkung der Aus- und Weiterbildung der Führungskräfte und MitarbeiterInnen in der durchführenden Geschäftsabteilung 4 umgesetzt. Beispielsweise wurden zuletzt die RegionalbearbeiterInnen der Abteilung und werden in weiterer Folge die ProjektbearbeiterInnen im Gender Mainstreaming fundiert geschult.

4. Maßnahmen zur Umsetzung der politischen Zielvorgaben

4.1. Laufende Fördermaßnahmen

4.1.1. Förderungen für Unternehmen

Zuschüsse zu den Lohnkosten

- Integrationsbeihilfe
- Entgeltbeihilfe
- Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe

Behindertengerechte Adaptierung von Arbeitsplätzen

Zum Ausgleich behinderungsbedingter Leistungseinschränkungen bzw. der Optimierung der Leistungsfähigkeit können bauliche, technische und ergonomische Adaptierungs-Maßnahmen bei bestehenden Arbeitsplätzen gefördert werden.

Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen

Zur Schaffung neuer geeigneter Arbeits- oder Ausbildungsplätze können Dienstgebern Zuschüsse oder Sachleistungen gewährt werden, wenn Menschen mit Behinderung eingestellt oder zur Absolvierung einer Berufsausbildung aufgenommen werden oder das Beschäftigungsverhältnis eines Menschen mit Behinderung ohne Verwendung auf einem geeigneten Arbeitsplatz enden würde.

Schulungs- und Ausbildungskosten

Bei Vorliegen eines aufrechten Dienstverhältnisses können die behinderungsbedingt anfallenden Kosten externer Schulungen oder Weiterbildungen zur Gänze übernommen werden.

Förderung investiver Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit von Unternehmen für Menschen mit Behinderung

Um eine verbesserte Zugänglichkeit von Gebäuden zu erreichen, unterstützt das Bundessozialamt die Vornahme von »investiven Maßnahmen« zum Abbau baulicher Barrieren.

Förderungen können dabei insbesondere für die Errichtung von Rampen und Liften oder die Einrichtung von Behindertenparkplätzen und Leitsystemen für Blinde und schwer Sehbehinderte gewährt werden.

Hilfen zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit

Menschen mit Behinderung können zur Abgeltung der bei Gründung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit anfallenden und nachweisbaren Kosten Zuschüsse bis zur Höhe von 50% der Kosten, höchstens jedoch im Ausmaß der 100fachen Ausgleichssteuer gewährt werden.

4. Maßnahmen zur Umsetzung der politischen Zielvorgaben

Integrative Betriebe

Auf Grund der allgemein schwierigen Arbeitsmarktsituation ist die Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung weiterhin eine wichtige Aufgabe der Integrativen Betriebe.

4.1.2. Förderungen für Menschen mit Behinderung

Allgemeine Förderungen

- Personenbezogene Förderungen mit dem Ziel der beruflichen Integration, z.B. DolmetscherInnenkosten, PKW-Zuschuss, Mobilitätszuschuss
- Arbeitsassistenz
Ziel der Arbeitsassistenz ist es, Menschen mit Behinderung beim Erwerb einer Beschäftigung zu unterstützen bzw. den drohenden Verlust des Arbeitsplatzes abzuwenden und über Fördermaßnahmen zur beruflichen Integration zu informieren.
- Jobcoaching
Diese Dienstleistung dient der unmittelbaren intensiven Unterstützung und Unterweisung am Arbeitsplatz im Anschluss an die Vermittlung.
- Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz
Durch die persönliche Assistenz wird Menschen mit schweren körperlichen Beeinträchtigungen die selbst bestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben oder am Ausbildungsplatz ermöglicht.
- Qualifizierungsprojekte
Diese stellen eine wichtige Strategie zur Lösung von Arbeitsmarktproblemen dar. Dazu zählen Arbeitstrainings- und Ausbildungsmaßnahmen in konkreten Berufszweigen unter Berücksichtigung der aktuellen Nachfragesituation am Arbeitsmarkt.
- Beschäftigungsprojekte
Beschäftigungsprojekte decken eine wichtige Strukturlücke auf dem Weg zu einer erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt ab. Sie bieten die Möglichkeit zu einer befristeten Beschäftigung und dienen der Stabilisierung mit dem Ziel, in einer möglichst realen Arbeitssituation auf Beschäftigungen in der freien Wirtschaft vorbereitet zu werden.

Förderungen für junge Menschen mit Behinderung

- Clearing
Die Leistung des »Clearing« dient dazu, jugendlichen Menschen mit Behinderung den bestmöglichen Übergang zwischen Schule und Beruf zu ermöglichen und die Zielgruppe an den Arbeitsmarkt heranzuführen.
- Integrative Berufsausbildung
Dieses Angebot wurde für Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen geschaffen, denen die Absolvierung einer »üblichen« Lehre nicht möglich ist. So wird die Ausbildung entweder als eine Lehrausbildung mit einer um bis zu zwei Jahren verlän-

4. Maßnahmen zur Umsetzung der politischen Zielvorgaben

geren Lehrzeit gestaltet oder es werden im Rahmen einer Teilqualifizierung nur bestimmte Teile eines Berufsbildes erlernt.

- **Jugendarbeitsassistenten**

Um die speziellen Bedürfnisse junger Menschen im Zusammenhang mit der beruflichen Integration adäquat berücksichtigen zu können, ist der Ausbau von problemspezifisch orientierten Integrationsfachdiensten (z.B. Arbeitsassistenten für psychisch kranke Jugendliche) oder Integration in bestehende Einrichtungen der Jugendarbeitsassistenten unter Schaffung zusätzlicher zweckbestimmter Personalressourcen vorgesehen.

- **Ausbildungsbeihilfen**

Für den behinderungsbedingten Mehraufwand im Rahmen einer Schul- oder Berufsausbildung können für behinderte Jugendliche Ausbildungsbeihilfen gewährt werden.

4.2. Schwerpunkte in den Jahren 2010 und 2011

4.2.1. Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen

Berufsausbildungsassistenten

Die Berufsausbildungsassistenten haben einen sehr erfolgreichen Verlauf genommen und wurde selbst in den Monaten seit Einbruch des Arbeitsmarktes wachsend eingesetzt. Der inhaltliche Erfolg zeigt sich auch darin, dass mithilfe der angebotenen Lernunterstützung 50% der TeilnehmerInnen die Lehre in Normaldauer abschließen können. Davon ausgehend kann zukünftig für eine größere Anzahl von Jugendlichen als zuletzt eine reguläre Lehre kombiniert mit Lernunterstützung angestrebt werden. Neben dem damit verbundenen, durchaus wünschenswerten Normalisierungseffekt werden so auch Mittel für eine weiterhin offensive Integrationsstrategie frei.

Jugendcoaching

In der Steiermark ist die Integrationskette Übergang Schule – Beruf bereits in Form eines Laufbahnmanagements implementiert. Dabei wird die Rolle der Coaches an den Schnittstellen der Maßnahmen, welche der/die Jugendliche durchläuft, jeweils weitergereicht. Gut ausgestattetes und regionalisiertes Clearing und qualitativ hochwertige Clearingberichte sind dabei wesentliche Erfolgsfaktoren. Dieser Weg wird weiter beschritten und unter dem Titel »Jugendcoach« bei Partnern und Trägern beworben und weiter verankert werden.

Jugendliche mit sozial-emotionalen Handicaps oder psychischen Behinderungen

Das Bundessozialamt, Landesstelle Steiermark will trotz der notwendigen Fokussierung des Einsatzes auch weiterhin sich zeigende Bedürfnisse ihrer Zielgruppen aufgreifen, für die es bislang weder Angebot noch Zuständigkeit anderer Stellen gibt. In einem Pilotprojekt wird daher für diese Zielgruppe ein sehr niederschwelliges Konzept umgesetzt, gemäß dem, in zunächst wenigen Wochenstunden, über einige Monate Basisarbeitsfähigkeiten aufgebaut werden. Nach Erreichung einer grundle-

4. Maßnahmen zur Umsetzung der politischen Zielvorgaben

genden Regelmäßigkeit und Sicherheit wird eine mentoring-gestützte Beschäftigung oder Ausbildung angestrebt.

Arbeitsassistenz für Epilepsie-Kranke

Weiters wird ein Konzeptvorschlag zu einer Arbeitsassistenz für vornehmlich jugendliche Epilepsie-Kranke geprüft werden, wobei eine Mitförderung von Seiten des Landes Steiermark und des AMS angestrebt wird.

Qualifikationsprojekte

Qualifikationsprojekte werden bevorzugt für Jugendliche eingesetzt. Ein erhöhter Bedarf ist jedoch aufgrund des weiterhin erfolgreichen Aufschließens von Lehrstellen in der Wirtschaft zunächst nicht vorherzusehen.

4.2.2. Maßnahmen für Erwachsene und Ältere

Sicherung der Arbeitsplätze

Das Bundessozialamt trägt zur Sicherung der Arbeitsplätze mit Beratung und Unterstützung bei. Neben den Leistungen der Arbeitsassistenz ist auch die einschlägige Tätigkeit des berufskundlichen Sachverständigendienstes zu nennen. Dabei wird etwa im Rahmen des Behaltemanagements bei Großbetrieben die Krisenintervention mit einer offensiven Bildungsplanung verknüpft.

Präventionsmanagement und Arbeitsbewältigungscoaching

Als weitere erfolgreiche Unterstützungsangebote für Unternehmen und ArbeitnehmerInnen sind das Präventionsmanagement (SAG) und das Arbeitsbewältigungscoaching für ArbeitnehmerInnen ab 45 Jahren zu nennen.

Qualifizierung

Die Förderung der Qualifizierung von Erwachsenen erfolgt im Rahmen der Individualförderungen und Qualifizierungsprojekte. Letztere stellen individualisierte, maßgeschneiderte Qualifikationen bereit und werden entsprechend ihres Maßnahmenerfolgs weitergeführt. Gemeinsam mit dem AMS wird die Qualifizierung von TeilnehmerInnen in Arbeitsstiftungen gefördert.

Beschäftigungsprojekte

Beschäftigungsprojekte werden sehr gezielt einerseits für die Altersgruppe 45+ eingesetzt, andererseits wenn eine Heranführung an die Arbeitswelt erforderlich und eine Qualifizierung zunächst nicht zielführend ist.

Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung

Zwei Projekte zur gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung (Disability Flexicurity) wurden unter der Regie des Bundessozialamtes, Landesstelle Steiermark in den vergangenen Jahren entwickelt, wobei eines fortgesetzt und eines durch das AMS übernommen wird.

4. Maßnahmen zur Umsetzung der politischen Zielvorgaben

4.2.3. Zusammenarbeit mit Unternehmen

Das Bundessozialamt wendet sich mit einer Vielzahl der beschriebenen Maßnahmen an die Unternehmen. Eine bündelnde, vor allem kommunikative Funktion wird dabei durch die Job Allianz und das zuletzt erfolgreich implementierte Unternehmensservice wahrgenommen. Die Zusammenarbeit und Koordination von Job Allianz und Unternehmensservice soll nun, aufbauend auf den guten Erfahrungen und gelungenen Weiterentwicklungen, konsolidiert werden.

4.2.4. Lohnförderungen

Lohnförderungen stellen in der vorliegenden Arbeitsmarktlage ein zentrales Instrument dar, müssen aber sehr gezielt eingesetzt werden.

Entgelt- und Arbeitsplatzsicherungsbeihilfen

Entgelt- und Arbeitsplatzsicherungsbeihilfen werden zur Sicherung von Arbeitsplätzen verstärkt eingesetzt werden.

Integrationsbeihilfen

Bei den Integrationsbeihilfen ist gegenüber den Vorjahren mit einem gewissen Rückgang zu rechnen. Das liegt einerseits in der rückläufigen Arbeitsmarktentwicklung begründet, andererseits im Auslaufen der Aktion 500, welche häufig eine Integrationsbeihilfe als Folgeförderung mit sich gezogen hat. Nichts desto weniger ist ein offensiver Einsatz vorgesehen, vornehmlich zur Integration Jugendlicher, aber auch allgemein zur Wahrnehmung bestehender branchenspezifischer, oder hinkünftig wieder konjunkturell verbesserter Beschäftigungschancen. Integrationsbeihilfen werden für alle Zielgruppen zur Verfügung gestellt werden. Außer bei den Jugendlichen müssen aber budgetär notwendige Abschläge bei der Höhe und Dauer, im Konkreten abhängig von der Dauer der Arbeitslosigkeit und dem Grad der Behinderung, vorgesehen werden.

4.2.5. Gender Mainstreaming

Die Implementierung des Gender Mainstreamings in die Förderpolitik des Bundessozialamtes wird konsequent fortgeführt. Gleichzeitig werden dort, wo notwendig, frauenspezifische Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Dazu stehen in den kommenden beiden Jahren folgende Schritte bevor:

Zielvorgaben gemäß Gender Budgeting

Definition von Zielvorgaben gemäß Gender Budgeting, vorrangig für jene Fördermaßnahmen, von denen Frauen bislang unterproportional profitieren, ausgehend vom laufenden Pilotprojekt bei Clearing

4. Maßnahmen zur Umsetzung der politischen Zielvorgaben

Gender-Ausbildung der ProjektbearbeiterInnen

Zertifizierte Gender-Ausbildung der ProjektbearbeiterInnen in der BSB-Förderabteilung. Ihre Aufgabe ist die Sicherstellung der verbindlichen Genderziele auf der Budget- bzw. Projektebene.

Job Allianz

Fortführung der Etablierung des Gender Mainstreamings als Querschnittsziel im Rahmen der Job Allianz

Projekt des ISIS

Fortführung des Projektes ISIS für blinde und sehbehinderte Frauen (Ausbildung zum Call Center – Agent). Diese Maßnahme wurde für Männer geöffnet, da kein Bedarf für eine reine Frauenmaßnahme erkannt werden konnte.

Mentoring

Fortführung eines Mentoring - Projekts für Frauen

Förderprojekt für gehörlose Frauen

Konzeptentwicklung und –umsetzung eines Förderprojekts für gehörlose Frauen auf Basis einer durchgeführten und Ende 2009 präsentierten Studie

Regionale Strukturprofile

Aktualisierung der regionalen Strukturprofile samt Schlussfolgerungen auf Grundlage einer Situationsanalyse der Situation von Frauen mit Behinderung. Die Datenbasis wird von einer bereits durchgeführten Sekundärstudie gestellt.

Mehr Frauen in die Existenzgründung

Maßnahmenentwicklung zur Hebung der Frauengründungsquote im Rahmen des GründerInnenzentrums

4.2.6. Kompetenzzentrum Bundessozialamt

Auf Grundlage seiner mit dem Thema Chancengleichheit verbundenen Kernkompetenz übernimmt das Bundessozialamt, Landesstelle Steiermark Verantwortung für die Koordination der Beschäftigungspolitik für Menschen mit Behinderung:

Stebep

Im Territorialen Beschäftigungspakt Stebep werden Projektplanungen und Programme mit anderen Kostenträgern strategisch abgestimmt. Die Landesstelle Steiermark nimmt regelmäßig an den Sitzungen teil.

Steuergruppensitzungen

In unterjährigen Steuergruppensitzungen mit Land und AMS werden konkrete Förderungen koordiniert, Kofinanzierungen und Projektzuordnungen festgelegt und die Zielgruppenzuständigkeit geklärt.

4. Maßnahmen zur Umsetzung der politischen Zielvorgaben

Verwaltungsvereinbarungen

In Verwaltungsvereinbarungen zwischen den Trägern der Rehabilitation (BSB, AMS, Land, Sozialversicherungsträger) werden Zuständigkeiten festgeschrieben.

Job Allianz

Koordinationsstrukturen werden regional aufgebaut und entwickelt. Im Rahmen der BSB-geführten Job Allianz vernetzen sich die ProjektträgerInnen auf regionaler Ebene und führen jährlich Fachtagungen durch.

Konferenzen der Helferorganisationen

MitarbeiterInnen des BSB stimmen sich in regionalen Konferenzen der Helferorganisationen mit VertreterInnen der verschiedenen KostenträgerInnen ab.

Servicestelle für Behindertenvertrauenspersonen

In der Job Allianz ist eine Servicestelle für Behindertenvertrauenspersonen integriert. Diese bilden ein ganz wesentliches Verbindungsglied zwischen Projekten und Unternehmen bzw. ArbeitnehmerInnen.

Die Kernkompetenz drückt sich auch in originären Projekten des Bundessozialamtes aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Landesförderung für Integration in den Arbeitsmarkt meist mit der Schulpflicht endet, während das AMS vornehmlich Mainstreaming-Maßnahmen auch für Menschen mit Behinderung anbietet. Das Feld des Bundessozialamtes definiert sich also durch Maßnahmen zur beruflichen Integration ab dem Übergang Schule–Beruf, die auf einen behinderungsspezifischen, oftmals individualisierten Hilfebedarf abstellen.

Um dem stets wachsenden Bedarf in diesem Bereich gerecht werden zu können und Spielraum für neue Akzente zu bewahren, strebt das Bundessozialamt nach Möglichkeit Finanzierungsbeiträge, etwa in Form von Individualförderungen anderer Rehabilitationsträger an.

In näherer Zukunft wird daher versucht werden, eine Beteiligung von SozialversicherungsträgerInnen an präventiven Maßnahmen, wie dem Präventionsmanagement und dem Arbeitsbewältigungscoaching zu erreichen.

Es stehen aber auch weitere Herausforderungen bevor:

- MitarbeiterInnen der Clearingstellen führen bei der Koordination der Clearingpläne Kombinationen von Förderungen unterschiedlicher KostenträgerInnen herbei. Sie sollen vom Bundessozialamt dabei unterstützt werden. Entsprechende Grundsatzvereinbarungen mit AMS und Land sind anzustreben.
- Die Vergabe von Projekten durch Ausschreibungen des AMS verändert wesentlich die Möglichkeiten zur Kombination von Förderungen. MaßnahmenträgerInnen, die sich sowohl an Ausschreibungen beteiligen als auch um BSB-Förderungen bewerben, werden dabei eine Schlüsselrolle einnehmen. Sie sind dabei in ähnlicher Weise, wie oben für ClearerInnen beschrieben, gefordert.

4. Maßnahmen zur Umsetzung der politischen Zielvorgaben

- Projekte des Bundessozialamtes sind mit Sprachproblemen von jungen MigrantInnen konfrontiert, die nicht originär als Lernbehinderungen einzustufen sind. Die Zuständigkeit für diese Zielgruppe muss gemeinsam mit den anderen KostenträgerInnen definiert werden.

4.2.7. Sonstige Maßnahmen

Integrative Betriebe

Team Styria hat mit dem Modul Berufsvorbereitung einerseits und der Praktischen Berufsausbildung in Zusammenarbeit mit überbetrieblichen Ausbildungsträgern neue Angebote erfolgreich implementiert und wird diese weiter konsequent verfolgen.

Beratung von Betroffenen

Im Bereich der Beratung von Betroffenen ist neben anderen Beratungsprojekten die Technische Assistenz für Schwerhörige (»Cochlear-Implantierte«) anzuführen. Sie wird ebenso wie die Persönliche Assistenz, zuletzt vermehrt von Studierenden bean-sprucht, fortgeführt.

5. Budget

Zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen wird für das Jahr 2010 ein Budgeteinsatz von 31,7 Millionen Euro angestrebt. Dieses Volumen sollte auch 2011 aufrechterhalten werden können, für eine exakte Planung fehlen aber derzeit noch die budgetären Rahmenbedingungen.

